

Nachtrag Steuergesetz (Anpassung an übergeordnetes Recht)

Ergebnis erste Lesung Kantonsrat vom 11. September 2025	Änderungsantrag der Kantonsräte Franziska Kathriner, Werner Ettlín und Severin Wallimann
<p>Art. 320 Evaluation</p> <p>¹ Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden und erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mindestens alle <u>zwei</u> Jahre Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen.</p>	<p>Art. 320 Evaluation</p> <p>¹ Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden und erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mindestens alle zwei Jahre Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen. <i>(Geltendes Recht)</i></p>

Begründung:

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons kommt der regelmässigen Prüfung und Bewertung der Steuerertragsentwicklung eine wichtige Bedeutung zu. Die Evaluation stellt ein strategisches Instrument dar, mit dem die anhaltende Attraktivität für zahlungskräftige Steuerzahler sichergestellt werden soll. Indem die Berichterstattung separiert von Geschäftsbericht und Jahresrechnung erfolgt, wird dieser ein besonderes politisches Gewicht beigemessen. Davon abgesehen enthält der Geschäftsbericht, wie er in den vergangenen Jahren publiziert wurde, wenig bis gar keine Informationen zur Entwicklung der Steuererträge. So ist beispielsweise die Zusammensetzung der Steuererträge nicht ersichtlich.

Dem vorgebrachten Anliegen der Regierung, den Aufwand für die Verwaltung zu verringern, kann mit anderen Massnahmen Rechnung getragen werden. Im gegenseitigen Austausch mit der kantonsrätlichen Kommission Steuergesetz Evaluation könnte man sich auf die Publikation in reduziertem Umfang einigen. Für die Antragssteller ist der Periodizität der Evaluation die höhere Gewichtung beizumessen als dem Umfang. Möchte man hingegen den Weg einschlagen, die Evaluationszeiträume zu erhöhen und stattdessen zusätzliche Informationen in die jährlichen Geschäftsberichte aufzunehmen, hätten die Antragssteller konkrete Vorschläge der Regierung zur Ergänzung dieser Geschäftsberichte erwartet. Im Minimum würde dies die Definition strategischer Kennzahlen aus dem Bereich Steuererträge umfassen.

Die Evaluation liefert die Grundlagen für eine fundierte öffentliche Diskussion, die wichtige Impulse aussendet und allfällige Massnahmen anstösst. Mit der Verdoppelung des Evaluationszeitraumes wird hingegen das falsche Signal gesetzt.